



Beitrags- und Strafenordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Strafenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Strafen. Sie kann, mit Ausnahme von §4 Vereinskonto (Hier ist eine Änderung auch alleine durch die Zugführung möglich), nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, Strafen und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Aufnahmegebühr

Für die unbefristete Aufnahme im Schützenzug ist eine einmalige Gebühr i.H.v. 40,00 € zu verrichten, dadurch erwirbt das Mitglied die insgesamt sechs Zugpolos.



Beitrags- und Strafenordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“

§ 4 Beiträge

Klasse	Beitragsform	Beitragshöhe
01a	aktiv	20€
01b	aktiv ermäßigt*	10€
02	passiv	20€

*Schüler, Studenten, Auszubildende

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Beiträge der Klasse 01a und 01b sind monatlich zum fünften eines jeden Monats per Dauerauftrag auf das in § 4 angegebene Vereinskonto zu entrichten, Beiträge der Klasse 02 sind jährlich bis spätestens zum 30.06. zu entrichten.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Beitrag für einzelne aktive Mitglieder kann nach Antragsstellung des jeweiligen Mitglieds individuell durch die Mitgliederversammlung (MV)/Jahreshauptversammlung (JHV) angepasst werden. Die entsprechende Beitragsänderung gilt ab dem Folgemonat und muss dann auf jeder folgenden MV/JHV durch die anwesenden Mitglieder bestätigt werden. Sollte der angepasste Beitrag durch die Versammlung nicht bestätigt werden, gilt für das entsprechende Mitglied ab dem Folgemonat wieder der Beitrag gemäß §4 Abs. 1.

§ 5 Vereinskonto

- Bank Volksbank Düsseldorf-Neuss
IBAN DE97 3016 0213 0040 4780 19
BIC GENODED1DNE

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Bei Änderung des Vereinskontos muss die Zugführung diese bis spätestens zum 20. des Monats den Mitgliedern bekannt geben.



Beitrags- und Strafenordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“

§ 6 Strafen

1. Versammlungen/Veranstaltungen:

- Unentschuldigte Verspätung zur Versammlung je angefangener 5 Minuten 1€
- Unentschuldigtes Fehlen 10€
- Störungen (Telefonate, SMS, etc.) 1€

Entschuldigungen in der WhatsApp Gruppe statt privat beim Spieß 5€

2. Schützenfest / Spätkirmes

(Die jeweilige Strafe ergibt sich aus der Basisstrafe x Strafenfaktor)

<u>Tat</u>	<u>Basisstrafe</u>
- Unentschuldigte Verspätung zum Antreten (max. 15 Min.) je angef. 5 Minuten	2 €
- Unentschuldigte Abwesenheit beim Antreten (ab 15 Min. Verspätung)	10 €
- Unentschuldigte Abwesenheit beim kompletten Umzug	10 €
- Unentschuldigte Abwesenheit bei der Parade	20 €
- Fehlende Königskette	10 €
- Fehlende Jubiläumsorden/Zugsau	5 €
- Fehlende Teile der Ausrüstung/Uniform (je Teil)	2 €
- Unkorrekte Kleidung * (je Teil) *fehlende Feder am Hut, keine schwarzen feinen Socken, unpolierte Knöpfe, kein weißer Gürtel, kein weißes T- Shirt/Unterhemd/Poloshirt, keine schwarzen Schuhe, keine weiße Unterhose, unsaubere Kleidung/Waffenrock (Ein Zugmitglied ohne weißer Hose, Waffenrock, schwarze Schuhe oder Hut wird vom Umzug/Parade etc. ausgeschlossen und das Fehlverhalten als unentschuldigte Abwesenheit bestraft)	1 €
- Unentschuldigtes Fehlen beim Frühstück	5€
- Unentschuldigtes Fehlen in der Kirche	5€
wenn ein Corpsmitglied Krönung hat	10€
wenn ein Zugmitglied Krönung hat (Schützen- bzw. Jungschützenkönig)	20€
- Rauchen im Handschuh	1€
während des Umzugs	5€
- Sonstige Strafen	nach Ermessen des Feldwebels



Beitrags- und Strafenordnung des Jägerzugs „Alte Kameraden“

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Faktor</u>
Spätkirmes	1,0
Schützenfestfreitag/Schützenfestsamstag	1,0
Schützenfestsonntag bis 12 Uhr	1,0
Schützenfestsonntag ab 12 Uhr	3,0
Schützenfestmontag/Schützenfestdienstag	2,0

Bei Tatwiederholung erhöht sich bei der aktuellsten Strafe der Faktor um Anzahl der jeweiligen Tat - 1
Beispiel: An Schützenfestdienstag wird eine Tat von ein und demselben Schützen bereits zum vierten Mal an diesem Schützenfest begangen -> Faktor liegt für diese Tat bei $2 + (4-1) = 5$


§ 7 Entschuldigungen


Verspätungen oder Abwesenheit sind grundsätzlich beim Feldwebel(Spieß), nur in Ausnahmefällen bei der Zugführung zu entschuldigen. Ob es sich um einen Ausnahmefall handelt, entscheidet die Zugführung.

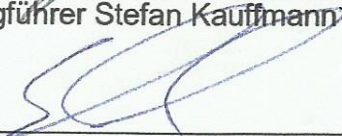
§ 8 Zugsau

Die Zugsau ist verpflichtet, die Zugsaukette an Hoistener Schützenfest sowie an Spätkirmessamstag zu tragen. Dasjenige aktive Mitglied, welches im letzten Geschäftsjahr die meisten Strafen erhalten hat, ist Zugsau. Er bekommt die Kette der Zugsau überreicht. Außerdem gibt er die erste Runde (Bier/Softgetränke/Wasser) an Schützenfestsamstag im Zelt.

Neuss-Hoisten, 28.09.2024


1. Zugführer Stefan Kauffmann


2. Zugführer Christian Meuter


1. Kassierer Jens Schmidl


2. Kassierer Hans-Josef Pesch